

40. TAGUNG

Zweiter Teil

Monitoring der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in Aserbaidschan

Entschliessung 473(2021)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats erinnert daran, dass:

a. Aserbaidschan am 25. Januar 2001 dem Europarat beitrug, die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (SEV Nr. 122, im Weiteren „die Charta“) am 21. Dezember 2001 unterzeichnete und mit Vorbehalten am 15. April 2002 (Artikel 4.3; 7.2; 9.5; 9.6; 10.3) ratifizierte und die Charta in Aserbaidschan am 1. August 2002 in Kraft trat;

b. der Ausschuss für die Einhaltung der Verpflichtungen und Zusagen durch die Mitgliedstaaten zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, auch bekannt als „Monitoring-Ausschuss“, beschlossen hat, die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in Aserbaidschan im Lichte der Charta zu untersuchen. Er wies Bernd Vöhringer, Deutschland (L, EPP/CCE), und Stewart Dickson, Vereinigtes Königreich (R, ILDG), an, einen Bericht über die kommunale und regionale Demokratie in Aserbaidschan zu verfassen und dem Kongress vorzulegen;

c. der Monitoring-Besuch virtuell vom 23. bis 25. Februar 2021 stattfand. Während dieses Besuchs traf sich die Kongressdelegation mit Vertretern verschiedener Institutionen aller Regierungsebenen. Das detaillierte Programm des virtuellen Besuchs ist dem Begründungstext angehängt;

d. die vorliegende Entschliessung unter Einhaltung der Prioritäten des Kongresses für 2021-2022 ausgearbeitet wurde, insbesondere Priorität 6b, die die Qualität der repräsentativen Demokratie und Bürgerbeteiligung betrifft;

2. Der Kongress zeigt sich besorgt, dass die Empfehlungen in seinen vorausgegangenen Berichten der Jahre 2003 und 2012, in denen auf wiederkehrende Mängel bezüglich der Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in Aserbaidschan und die begrenzte Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung hingewiesen wurden, nach wie vor gültig sind.

3. Der Kongress, in Anbetracht der obigen Ausführungen:

a. beschließt, die Fortschritte der kommunalen und regionalen Demokratie in Aserbaidschan weiter eng durch einen regelmäßigen Tagesordnungspunkt auf der Agenda der Sitzungen des Monitoring-Ausschusses zu verfolgen;

b. verpflichtet sich, seinen politischen Dialog mit den nationalen aserbaidsschanischen Stellen im Rahmen eines Post-Monitoring-Prozesses auszuweiten, damit sie die Bestimmungen der Charta einhalten, insbesondere bei der Umsetzung der Empfehlung des Kongresses über kommunale und regionale Demokratie (2021).

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 17. Juni 2021, 2. Sitzung (siehe Dokument [CG\(2021\)40-21](#) Begründungstext), Berichterstatter: Bernd VÖHRINGER, Deutschland (L,EPP/CCE) und Stewart DICKSON, Vereinigtes Königreich (R, ILDG)